Wichtige Ereignisse im Bezirk Schwyz

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **83 (1991)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-166630

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wichtige Ereignisse im Bezirk Schwyz

Zusammengestellt aus den Protokollen der Bezirksgemeinde durch Landschreiber *Hermann Inderbitzin*

1880 Vereinbarung zwischen Bezirksrat und Korporation zur Übernahme des Turmes und Tores in Rothenthurm durch den Bezirk.

1882 Vereinbarung zwischen Bezirksrat und gemeinsamer Korporation zur Übernahme des Turmes in der Schornen durch den Bezirk.

1885 Annahme eines Antrages auf Leistung einer Subvention von mindestens 10% an die Verbauungskosten des Tobelbaches in Schwyz. Eine gesetzliche Verpflichtung für Beiträge bestand keine. Das alte Wasserrechtsgesetz sah nur Beitragsleistungen des Kantons auf Beschluss des Kantonsrates vor (§ 7 der Vollziehungsverordnung zum eidgenössischen Wasserbaupolizeigesetz vom 28.11.1879).

1885 Verleihung einer Wasserrechtskonzession an Schmidig und Hürlimann unterhalb des Langensteges in Ingenbohl.

1891 Ermächtigung an den Bezirksrat zur Veräusserung des «Wehrihakkens» am See in Brunnen auf dem Weg der öffentlichen Versteigerung zum Minimalpreis von Fr. 60 000.–.

1891 Die Kosten für die Wasserkraftnutzung der Muota hätten sich gemäss einer Studie auf Fr. 500 000.– bis Fr. 600 000.– belaufen; es fand sich kein Interessent. Ein Antrag zur Ausschreibung der Nutzung für industrielle Zwecke in den Zeitungen wurde abgelehnt.

1892 Auf Antrag des Bauernvereins Schwyz wurden Beiträge für die Prämierung von Jungvieh beschlossen. Für den Ausstellungsplatz Schwyz wurden Fr. 240.– und für die Gemeinden Arth, Alpthal, Ober- und Unteriberg entsprechende Beiträge bewilligt.

1893 Ein Gesuch um Übernahme der Verbauung und des Unterhaltes des Tobelbaches durch den Bezirk Schwyz wurde abgelehnt.

1894 Der Wasserrechtsvertrag des Bezirksrates für die Muota vom Klingentobel bis zum Wernisberg mit den Herren Loser, Hürliman und Büeler wurde mit jubelndem Handmehr angenommen.

1894 Ein Gesuch des Franz Betschart, Muotathal, um einen Konzessionsvertrag für die Ausbeutung der Wasserkräfte der Muota im Schwarzenbach, in der Steinweid und im Hergottsstutz wurde angenommen.

1903/04 Es wurden Abklärungen betreffend der Erweiterung des Krankenhauses Schwyz zu einem Bezirksspital verlangt; in den folgenden Jahren war die Spitalfrage nicht mehr traktandiert; die Sache ist nicht weiter verfolgt worden.

1907 Ein Gesuch des Aktionskomitees des Bahnprojektes Brunnen–Schwyz–Muotathal (Hölloch)–Iberg–Einsiedeln um Erteilung einer Gratiskonzession vom Schwarzenbach und Hergottsstutz an eine zu bildende Bahngesellschaft für 100 Jahre ist nach leidenschaftlicher Auseinandersetzung an der Bezirksgemeinde abgelehnt worden.

1908 Ein Gesuch um Leistung eines jährlichen Beitrages von einem Franken pro Person für die Eisenbahnfahrt an die Teilnehmer der Landeswallfahrt nach Einsiedeln wurde abgelehnt.

1909 Die Gesuche verschiedener Gemeinden um Übernahme von Unterhaltspflichten für Strassen sind durch den Bezirk Schwyz abgelehnt worden.

1909 Ein Beitrag von Fr. 500.– an die Sekundarschule in Unteriberg wurde genehmigt.

1910 Hochwasser der Muota; ein Beitrag von 15% an die Verbauungskosten von Fr. 2 600 000.– der Muota und Starzlen wurde bewilligt. Für dieses Geschäft wurde am 4. Dezember 1910 eine ausserordentliche Bezirksgemeinde durchgeführt.

1911 Der Bezirk beschloss eine Beteiligung mit Fr. 7 500.– per Bahnkilometer an Bau und Betrieb der Strassenbahn Schwyz–Brunnen.

1922 Es wurde ein Beitrag von je Fr. 500.– jährlich an die bestehenden und noch zu gründenden Sekundarschulen beschlossen.

1939 Bau und Unterhalt der Pragelstrasse für 1,8 Mio. Franken wurden an der ausserordentlichen Landsgemeinde vom 5.11.1939 unter bestimmten Bedingungen genehmigt.

1942 Ein Kredit von Fr. 20 000.– für die Ausarbeitung eines baureifen Projektes für die Vollausnützung der Wasserkraft an der Muota wurde genehmigt.

1951 Gründung des EBS: Nach leidenschaftlichen Auseinandersetzungen wird die Wasserrechtsverleihung an die zu gründende Aktiengesellschaft «Elektrizitätswerk des Bezirkes Schwyz» genehmigt. Dem sogenannten «Eigenwerk» wird der Vorzug vor einer gemischtwirtschaftlichen Gesellschaft gegeben.

1961 Reorganisation der Bezirksverwaltung: Erstmals wird ein Untersuchungsrichter zusätzlich zum Amtsschreiber gewählt.

1962 Für die Funktionäre des Bezirkes wird die kantonale Besoldungsverordnung als anwendbar erklärt. Damit fällt das Sportelsystem weg. Heute beziehen nur noch die Notare Sporteln.

1965 Nach langen Auseinandersetzungen um das EBS wurden am 16. Mai 1965 in einer Urnenabstimmung folgenden Begehren angenommen:
- Volksbegehren über die Abklärung der Verantwortlichkeit für die Fehlinvestitionen auf Glattalp mit 2374 Ja gegen 1843 Nein
- Volksbegehren betreffend Fallenlassen des Schafpferchbodens mit 2038 Ja gegen 1948 Nein
- Volksbegehren über die Abklärung des Kraftwerkes Neuwernisberg mit 2250 Ja gegen 1880 Nein

1969 Ein Initiativbegehren auf Einführung der geheimen Stimmabgabe bei Wahlen und Sachgeschäften wurde abgelehnt.
Urnenabstimmung vom 1./2. März 1969: Für die Wahlen mit 2411 Nein gegen 1817 Ja und für Sachgeschäfte mit 2326 Nein gegen 1726 Ja verworfen.

1971 Übernahme der Oberstufenschulen (Realschule, Sekundarschule, Werkschule) durch den Bezirk. In der Urnenabstimmung vom 6. Juni 1971 mit 2835 Ja gegen 2554 Nein angenommen.

1971 Es wurden einmalige Beiträge an das Kollegium Maria Hilf, Schwyz, von Fr. 90 000.– und an das Theresianum Ingebohl von Fr. 40 000.– beschlossen.

1974 Die Einführung einer ausserordentlichen Bezirksorganisation, welche unter anderem ein Bezirksparlament vorsah, ist an der Urnenabstimmung vom 19.5.1974 mit 4577 Nein gegen 2176 Ja abgelehnt worden.

1974 Ein Kredit von 17,7 Mio. für den Bau der Oberstufenschulanlagen Rubiswil in Ibach und Stegweidli in Oberarth wurde bewilligt.

1975 An den Neubau des Krankenhauses Schwyz wurde ein Baubeitrag von 6,8 Mio. Franken geleistet. Der Bezirk Schwyz unterstützte erstmals das Krankenhaus Schwyz mit einem namhaften freiwilligen Beitrag.

1979 Ein Kredit von 6,5 Mio. für den Bau der Oberstufenschulanlage Leewasser in Ingenbohl-Brunnen wurde bewilligt.

1980 Ein Kredit von 3,56 Mio. für den Kauf des Schulhauses Bifang von der Gemeinde Arth wurde bewilligt.

1982 Ein Beitrag von Fr. 500 000.– an die Stiftung Ital-Reding-Haus zum Kauf der Liegenschaft Ital-Reding-Haus wurde gesprochen.

1982 Ein Kredit von 1,49 Mio. für den Neubau der Hinterthalerbrücke wurde bewilligt.

1983 Die Abstimmung im offenen Handmehr über den Neubau des Schulhauses Rubiswil in Ibach an der Landsgemeinde vom 1.5.1983 in der Pfarrkirche Schwyz wird vom kantonalen Verwaltungsgericht wegen der ungenügenden Übersichtsverhältnisse kassiert («Säulenentscheid»).

1983 Kantonalisierung von Strassen: Der Kanton übernimmt vom Bezirk die Strasse Schwyz–Muotathal. Der Bezirk hat vom Kanton die Strasse Schwyz– Steinen–Goldau übernommen.

1984 Einführung der Urnenabstimmung für Sachgeschäfte: Zustimmung zu einer von der sozialdemokratischen Partei lancierten Initiative mit 8549 Ja gegen 4596 Nein (Abstimmung vom 26.2.1984)

1986 Ein Kredit von 4,3 Mio. Franken für die Erweiterung der Schulanlage Rubiswil in Ibach wurde bewilligt.

1987 Zum ersten Mal in der Geschichte des Alten Landes Schwyz wurde die Landsgemeinde weder im historischen Ring zu Ibach noch in der Pfarrkirche Schwyz durchgeführt. Wegen des sehr schlechten Wetters wurde im Saal des Restaurant Rose in Ibach, neben dem Landsgemeindeplatz, getagt. Aufgrund des «Säulenentscheides» hatte der Bezirksrat an sich beschlossen, bei jedem Wetter im Ring zu Ibach zu tagen.

Ein Kredit von 2,36 Mio. Franken für die Erweiterung der Turnhalle Rubiswil in Ibach wurde bewilligt.

Ein Kredit von 1,67 Mio. Franken für den Dachaufbau des Schulhauses Stegweidli in Oberarth wurde gesprochen.

1990 Ein Kredit von 5,937 Mio. Franken wurde für den Schulhausneubau in Unteriberg bewilligt.